

aber der Baumfrevler verwüftet um zu verwüften, will selbst nichts haben, wenn nur derjenige, gegen den er seine Bosheit ausübt, nichts hat, nichts behält. Bedarf es auch nur noch eines Zuges, um diese Berruchtheit, diese Verworfenheit heller darzustellen? Stände aber wohl die Bestrafung dieser Schandthat, selbst wenn dem Missethäter Zuchthausstrafe zuerkannt würde, (zumal wenn diese vielleicht selbst nur von kurzer Frist seyn möchte), mit dem Uebel in Verhältniß, welches er dem Beschädigten zugefügt hat? hat er bloß die jetzigen Eigenthümer der Grundstücke beeinträchtigt? hat er nicht eben so gut allen folgenden Besitzern derselben geschadet, den Werth dieser Grundstücke selbst verringert, und sich an der Wohlfahrt des Orts selbst versündigt? Ist dieser Schaden nicht wahrhaft unerseßlich? ja unerseßlicher noch als Feuerschaden? Abgebrannte Häuser können in Jahresfrist schöner noch hergestellt werden. Allein wer kann schon traghafte Bäume wieder hinzaubern. Alle Möglichkeit eines Ersatzes fällt hier weg, und hätte der Frevler auch noch so viel im Vermögen. Wenn, wie es wohl seyn sollte, die Strafe dieses Verbrechens nach der Unerseßlichkeit des Schadens und nach seinen Folgen bestimmt werden sollte, worin müßte sie dann wohl bestehen? zumal wenn dabei nicht vergessen würde, welche Mühseligkeit die Erziehung junger Bäume erfordert, wie unsicher ihr Besitz, und wie sehr derselbe, selbst, wenn sie vor diebischen Händen bewahrt werden können, (ein nur selten möglicher Fall), immer noch vor mancherlei äußern Unfällen, z. B. Hasen- und Raupenfraß, Kälte, Uberschwemmung, Dürre, Mäusen u. s. w. abhängig ist, und wie zerstörend überdies seit länger als 10 Jahren die hiesigen Winter für den Wein- und Obstbau gewesen sind, die so manche Wunden dieser und jener Familie in ihren Haushaltungen geschlagen haben, an denen Kinder und Enkel noch zu heilen haben werden. Darum sollte aber auch jeder gute Bürger alles Mögliche zur Entdeckung dieses Verbrechers thun, der sich so sehr an Gubens Wohlfarth versündigt hat, und vor dessen ruchlosen Händen Niemand sicher ist. Auch haben sich wirklich, dem Vernehmen nach, mehrere gutgesinnte Bürger dahin vereinigt, und eine nicht kleine Belohnung dem Entdecker dieses Verbrechers versprochen, welche die Verfasser dieses selbst mit ihrem Beitrage noch etwas vermehren werden.